

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1784

vom 28. November 2006

Gemeinde Diepflingen, Bau- und Strassenlinienplan "innerhalb der Bauzone" mit Waldbaulinien

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Diepflingen hat am 9. Juni 2006 den Bau- und Strassenlinienplan "innerhalb der Bauzone" mit Waldbaulinien beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Überarbeitung sämtlicher Bau- und Strassenlinienpläne.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 24. September 2006 unterbreitet der Gemeinderat Diepflingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Formell- und materiell-rechtlich sind die Voraussetzungen für die Genehmigung erfüllt. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass im Bereich des Schübleten- und des Beckenmattbächlis der baugesetzliche Gewässerabstand nach § 95 lit. d des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 einzuhalten ist, auch wenn entlang des Sommerauweges eine Strassenbaulinie ausgeschieden worden ist. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Diepflingen am 9. Juni 2006 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "innerhalb der Bauzone" mit Waldbaulinien wird im Sinne der Erwägungen genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 20/BSP/3/0 (Bau- und Strassenlinienplan "innerhalb der Bauzone" mit Waldbaulinien: Teilplan 1, 2 und 3) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.
 4. Aufgehoben werden die im Plan aufgelisteten Bau- und Strassenlinienpläne.

Verteiler:

- Gemeinderat Diepflingen, 4442 Diepflingen
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Landeskanzlei (Publikation)
- Forstamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin